

# Bekanntmachung

## über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Bornhecke II“, Gemarkung Völkersleier Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat von Wartmannsroth hat gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in seiner Sitzung am 29.09.2022 die Teilaufhebung des rechtsverbindlichen **Bebauungsplans „Bornhecke II“** vom 22.05.1999 beschlossen.

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wartmannsroth wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen, einen Teilbereich des Baugebiets Bornhecke II nicht zu realisieren. Demzufolge ist der nicht ausgebaute Bereich des Bebauungsplans Bornhecke II (ursprünglich geplante Bauabschnitte A und B) aufzuheben. Von der Teilaufhebung sind die Grundstücke Fl.Nrn. 277/13, 277/24, 277/23, 180/3, 181 und Teilflächen aus den Fl.Nrn. 277/12, 254, 183, 184, 200 betroffen. Diese Grundstücke sollen kein Bestandteil des Bebauungsplans Bornhecke II mehr sein und werden zum Außenbereich, also Flächen für die Landwirtschaft.



Der Teilbereich des Bebauungsplans Bornhecke II (ursprünglich geplanter Bauabschnitt C) soll erhalten bleiben, da hier noch nicht alle Baugrundstücke bebaut sind. Somit bleiben folgende Grundstücke Teil des Bebauungsplans „Bornhecke II“: 280/5, 282, 282/6, 282/7, 282/8, 282/9, 282/10, 282/11, 282/12, 282/13, 282/14, 282/15, 282/16, 282/17, 282/18, Gemarkung Völkersleier.

Ziel und Zweck des Verfahrens ist es, einen Teilbereich des Bebauungsplans „Bornhecke II“ aufzuheben, vor dem Hintergrund einer anzustrebenden, flächensparenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung, welche schonend mit Grund und Boden umgeht und die Innenentwicklung fokussiert. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Im Zeitraum vom **07.11.2022 bis 08.12.2022** kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB). In diesem Zeitraum können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Ort: Gemeindeverwaltung, Zimmer 12, Hauptstraße 15, 97797 Wartmannsroth  
Übliche Dienststunden: Mo, Di, Do, Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mi 14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Kontakt Telefon: 09737/9102-15  
Hinweis: Informationen zur Planung können auch im Internet unter [www.wartmannsroth.de/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.wartmannsroth.de/aktuelles/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Der Beschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Bornhecke II“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Wartmannsroth, 17.10.2022

Florian Atzmüller  
Erster Bürgermeister